

Juli 2006
erscheint
am 01.07.2006



AMTSBLATT

der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 7, Nr. 7

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Sonnen Land Park

**Volkspark
ist eröffnet!**



Öffnungszeiten: bis Oktober täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

Preise:
Tagesticket (ab 4 Jahre) 7,50 EUR
Feierabendticket (ab 17.00 Uhr) 5,00 EUR
Familienkarte 28,00 EUR (Eltern und ihre Kinder von 4 bis 16 Jahren)
Alle Geburtstagskinder haben freien Eintritt

Informationen: www.sonnenlandpark.de · **E-Mail:** info@sonnenlandpark.de

AMTLICHER TEIL



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Auf Grund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003, Seite 55) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 14.07.2005 (GVBl. S. 167) und der Neufassung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29.12.2005 (SächsGVBl. vom 30.01.2006, Seite 2) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.06.2006 folgende Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Lichtenau unterhält Kindertageseinrichtungen.
2. Die Kindertageseinrichtungen werden politisch, religiös und weltanschaulich neutral betrieben.
3. Die Betreuung der Kinder in den Kindergärten kann Montags bis Freitags jeweils bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden oder bis zu 9 Stunden in Anspruch genommen werden.
4. Die Hortbetreuung kann Montags bis Freitags jeweils bis 5 Stunden oder bis 6 Stunden und in den Schulferien bis 8 Stunden in Anspruch genommen werden.

§ 2 Aufnahme von Kindern

1. Es werden Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres (entsprechend Betriebserlaubnis) bis zum Abschluss der Grundschulpflicht betreut.
2. Vorrangig sind Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lichtenau haben.
3. Eine Eingewöhnungszeit bis zu einer Woche in Kinderkrippe oder Kindergarten ist kostenfrei.
4. Vor Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtung ist ein ärztliches Zeugnis über den derzeitigen Gesundheitszustand vorzulegen.

§ 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

(1) Anmeldung:

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Lichtenau.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Betreuungsvertrag. Mit Inkrafttreten des Betreuungsvertrages ist die Anmeldung des Kindes wirksam.

Es obliegt der Leiterin der Einrichtungen festzulegen, in welcher Kindertageseinrichtung das Kind betreut werden kann. Die Wünsche der Eltern sind dabei zu berücksichtigen.

(2) Abmeldung:

1. Die Abmeldung des Kindes hat spätestens am 1. Werktag des laufenden Monats mit Wirkung zum Monatsletzten schriftlich zu erfolgen.
2. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
3. In schriftlich begründeten dringenden Fällen kann eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Änderungsmeldung

Die Änderungsmeldung wie z.B. Familienstand, Betreuungszeit muss schriftlich bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung erfolgen. Mitteilungen zu Veränderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben, treten zum Monatsersten im Monat des Ereignisses in Kraft

§ 3a Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a) das Kind länger als vier aufeinanderfolgende Wochen der Einrichtung unentschuldigt fernbleibt, dann zum Ende des Monats
- b) ein Zahlungsrückstand für einen Zeitraum von zwei Monaten entstanden ist, dann zum Ende des dritten Monats, der auf den ersten Zahlungsrückstand folgt
- c) ein Verdacht besteht, dass das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist, dann für den Zeitraum der Krankheit

§ 4 Elternbeitrag

Für die Betreuung der Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ist eine monatliche Gebühr (Elternbeitrag) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§ 5 Für die Betreuung der Kinder bis einschließlich des gesamten Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, werden folgende Elternbeiträge (ohne Verpflegungsgeld) erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	77,50 EUR	60 %	20 %	100 % erm.
bis 6,0 h	103,39 EUR	46,50 EUR	15,50 EUR	100 % erm.
bis 9,0 h	155,00 EUR	62,03 EUR	20,68 EUR	100 % erm.
		93,00 EUR	31,00 EUR	100 % erm.

Alleinerziehend

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	69,75 EUR	60 %	20 %	100 % erm.
bis 6,0 h	93,05 EUR	41,85 EUR	13,95 EUR	100 % erm.
bis 9,0 h	139,50 EUR	55,83 EUR	18,61 EUR	100 % erm.
		83,70 EUR	27,90 EUR	100 % erm.

§ 6 Für die Betreuung der Kinder ab dem Monat, der der Vollendung des 3. Lebensjahres folgt, bis zum Schuleintritt werden folgende Elternbeiträge (ohne Verpflegungsgeld) erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	45,00 EUR	60 % 27,00 EUR	20 % 9,00 EUR	100 % erm.
bis 6,0 h	60,03 EUR	36,02 EUR	12,01 EUR	100 % erm.
bis 9,0 h	90,00 EUR	54,00 EUR	18,00 EUR	100 % erm.

Alleinerziehend

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	40,50 EUR	60 % 24,30 EUR	20 % 8,10 EUR	100 % erm.
bis 6,0 h	54,03 EUR	32,42 EUR	10,81 EUR	100 % erm.
bis 9,0 h	81,00 EUR	48,60 EUR	16,20 EUR	100 % erm.

§ 7 Elternbeiträge für Kinder der 1. bis 4. Klasse, die einen Schulhort besuchen

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 5 h	46,38 EUR	60 % 27,83 EUR	20 % 9,28 EUR	100 % erm.
bis 6 h	55,65 EUR	33,39 EUR	11,13 EUR	100 % erm.

Alleinerziehend

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 5 h	41,74 EUR	60 % 25,05 EUR	20 % 8,35 EUR	100 % erm.
bis 6 h	50,09 EUR	30,05 EUR	10,02 EUR	100 % erm.

§ 8 Geltungsbereich für Geschwisterermäßigung

Ermäßigungen gemäß §§ 5, 6 und 7 gelten für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine weitere auch nicht gemeindliche Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Schulhort) besuchen.

§ 9 Zahlungszeitraum für angemeldete Kinder

1. Die Elternbeiträge sind auch für Ferienzeiträume zu entrichten und sind jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig.
2. Wird das Kind nach dem 15. eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, ist der Elternbeitrag anteilig zu entrichten. Der Monat wird jeweils mit 30 Kalendertagen gerechnet.
3. Abmeldungen während des laufenden Monats führen zu keiner Erstattung des bereits gezahlten Beitrages.
4. Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 10 Zusätzliche Elternbeiträge

Wird ein Kind länger als im Betreuungsvertrag vereinbart betreut, werden zusätzliche Elternbeiträge nach § 12 dieser Satzung fällig.

§ 11 Beitragsschuldner

1. Beitragsschuldner sind die Erziehungsberechtigten.
2. Sollten Gründe auftreten, die eine Zahlung unmöglich machen, ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Wird dies unterlassen, werden rückständige Beiträge nach dem Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 12 Ausnahmeregelungen

1. In begründeten Ausnahmefällen können nicht angemeldete Kinder auch stunden- oder tageweise in der Kindertagesstätte betreut werden. Die Ausnahmegenehmigung wird von der Verwaltung schriftlich erteilt.
2. Es werden dafür folgende Beiträge erhoben:

Krippe	3,00 EUR je angefangene Stunde 27,00 EUR/Tag
Kindergarten	1,50 EUR je angefangene Stunde 14,00 EUR/Tag
Hort	1,40 EUR je angefangene Stunde 8,40 EUR/Tag

§ 13 Härtefälle

1. Für die Ermäßigung und den Erlass von Gebühren können Anträge an das zuständige Jugendamt gestellt werden.
2. Im ärztlich bescheinigtem Krankheitsfall und Kuren ab jeweils vier zusammenhängenden Wochen kann auf schriftlichem Antrag an die Gemeindeverwaltung eine Gebührenbefreiung für diesen Zeitraum erfolgen.

§ 14 Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen

- der Reichsversicherungsordnung
- der Satzung der Unfallkasse Sachsen
- des Kommunalen Schadensausgleiches

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.09.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen der Gemeinde Auerswalde und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 10.02.2000 außer Kraft.

Lichtenau, 13.06.2006

- Siegel -

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Lichtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem **12.06.2006** mit Beschluss-Nr.: **B 2006-79**, aufgrund der § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), **zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe II“, die Veränderungssperre B 2004-81**, im Bereich der Bahnlinie Chemnitz-Riesa und der Amtmannstraße (K 8251) **um ein Jahr verlängert**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt:
aufgrund des § 17 (1) Satz 3 BauGB – zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe II“, den Erlass einer Veränderungssperre vom 06.09.2004 – Beschluss B 2004-81, um 1 Jahr zu verlängern.

Auszug aus dem Erlass der Veränderungssperre

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- I. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht ausgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, ist die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben im Sinne von Buchstabe a) sind
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grund-

stücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

II. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

III. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Ein-Jahres-Frist ist seit der Zustellung der Ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB die abgelaufene Zeit anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan im § 2 genannten Gebiet rechtskräftig wird.

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und auf § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung ist hinzuweisen.

Hinweise nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 (4) Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGBBl. S 159) i. V. m. Abs. 5 dieser Verordnung, gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52(2) SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lichtenau, den 13.06.2006

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinde aus seiner öffentlichen Sitzung vom 12.06.2006

B 2006-75

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung und Montage von Möbeln für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ an den wirtschaftlichsten Bieter:

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH, Rommy Kaatz, Dusyma Fachberatung, Spreewalder Str. 26, 01239 Dresden für eine Bruttosumme in Höhe von 34.796,60 EUR zu vergeben.

B 2006-76

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferung und Montage von Gardinen einschließlich der Nähleistungen für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ an den wirtschaftlichsten Bieter:

Teppich-Witzschel GmbH, Altenhainer Str. 50, 09669 Frankenberg für eine Bruttosumme in Höhe von 2.620,75 EUR zu vergeben.

B 2006-77

Der Gemeinderat Lichtenau beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen, Deckensanierung Ortsverbindungsstraße Biensdorf – Merzdorf 2. BA an den wirtschaftlichsten Bieter:

Fa. Delling Bau-GmbH, Burgstädter Str. 66A in 09236 Claußnitz für eine Bruttosumme in Höhe von 95.275,36 EUR zu vergeben.

B 2006-78

Der Gemeinderat Lichtenau beschließt einstimmig die Einrichtung von 6 Parkplätzen an der Grundschule Auerswalde und ermächtigt den Bürgermeister mit der Beauftragung der Fa. Straßen-, Tief- und Hochbau Frank Naumann, Burgstädter Straße 39, 09236 Claußnitz diese Leistung für eine Bruttosumme in Höhe von 4.151,61 EUR zu vergeben.

B 2006-79

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt einstimmig, aufgrund des § 17 (1) Satz 3 BauGB – zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe II“, den Erlass einer Veränderungssperre vom 06.09.2004 – Beschluss B 2004-81, um 1 Jahr zu verlängern.

B 2006-80

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme

1. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Am Kalkofen OT Auerswalde.

2. Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses B 2000-85 vom 04.09.2000.

3. Die öffentliche Bekanntmachung über die Einstellung des Verfahrens mit Aufhebung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau.

4. Bekanntgabe bei der Höheren Verwaltungsbehörde – Landratsamt Mittweida.

B 2006-81

Einstimmig wird festgestellt, dass

1. Belange der Gemeinde Lichtenau werden durch die geänderte Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grenzweg“ vom 19.04.2006 der Stadt Frankenberg nicht berührt.

2. Dem geänderten Inhalt im Plangebiet WA 1 wird zugestimmt.

B 2006-82

Mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung wird festgestellt, dass

1. Belange der Gemeinde Lichtenau werden durch die Änderungen der Bebauungspläne „Sachsenpark“ Dittersbach BG I BA ① und BA ③ in Form der Ausweisung von gemischten in gewerbliche Bauflächen nicht berührt.

2. Die Belange der Gemeinde Lichtenau sind durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Ost“ nicht betroffen.

B 2006-83

Einstimmig wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Lichtenau durch den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg vom 19.04.06 nicht berührt werden.

B 2006-84

Einstimmig wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Lichtenau durch die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg mit der Änderung des Bebauungsplanes „Sachsenpark“ Dittersbach BG I BA ① nicht berührt werden.

B 2006-85

Einstimmig wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Lichtenau durch die 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg mit Änderung des Bebauungsplanes „Sachsenpark“ Dittersbach BG I BA ③ nicht berührt werden.

B 2006-86

Mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung wird festgestellt, dass der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg mit der Neu-Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ als zentraler Bereich zusätzlich zu den Änderungen der bestandskräftigen Bebauungspläne „Sachsenpark“ Dittersbach BG I mit BA ① und ③ zu einem Entwicklungsstandort mit 25,8 ha Gewerbefläche keine Bedenken entgegen stehen.

B 2006-87

Einstimmig wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Lichtenau durch die Einleitung des Verfahrens mit Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz nicht berührt werden.

B 2006-88

Der GR beschließt einstimmig, der Errichtung von zwei Fischabstiegsanlagen an der Wasserkraftanlage „Krumbach“, zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, zuzustimmen. Bedingung ist, dass sich dadurch der Hochwasserschutz nicht verschlechtert.

B 2006-89

Einstimmig wird festgestellt, dass dem Vorhaben Gleisbattertüchtigung mit Entwässerung der Deutschen Bahn AG AZ 52121 Pap /2/04/06 keine Bedenken entgegen stehen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

B 2006-90

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Dem Antrag der FEMA Putze & Farben GmbH auf Abweichung der Höhenbegrenzung von maximal 11 m auf 12,61 m für das Flurstück 266/29 Ottendorf im Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ottendorf Süd sowie

2. Dem Bauantrag zur Aufstellung von zwei Silos und einer Kesselwaschanlage mit Kläranlage auf dem Flurstück 266/29 wird zugestimmt.

B 2006-91

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme:

Dem Antrag des Herrn Seifert, Torsten zum Bau einer landwirtschaftlichen Einrichtung (Tierhaltung) mit untergeordnetem Wohnhaus auf dem Flur-

stück 44/14 Niederlichtenau wird zugestimmt.

B 2006-92

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest:

1. Der Gemeinderat nimmt den Standort Modellflugplatz Claußnitz auf dem Flurstück 333 der Gemarkung Garnsdorf zur Kenntnis.
2. Es wird bei der Erarbeitung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes Lichtenau die Einordnung des Flurstückes 333 Gem. Garnsdorf als Sondergebiet Modellfluggelände erfolgen.

B 2006-93

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen laut Anlage.

B 2006-94

Mit einer Gegenstimme wird der Bürgermeister ermächtigt, das Flurstück 9, Gemarkung Merzdorf zum Preis von 1,00 EUR käuflich zu erwerben.

Alle anfallenden Kosten den Erwerb und Abriss betreffend, trägt der Erwerber.

B 2006-95

Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt das Flurstück 1036/3, Gemarkung Auerswalde zum Verkehrswert an die Antragsteller zu verkaufen.

Die 4 Pachtverträge an dieser Fläche sind von den Erwerbern zu übernehmen

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Vorzeitiger Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe III“ gemäß § 8 (4) BauGB

Die Gemeinde Lichtenau gibt hiermit gemäß § 10 (3) BauGB den vom Gemeinderat Lichtenau am **06.02.2006 als Satzung** beschlossenen **Vorzeitigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe III“** bekannt.

Der Satzung wurde die **Genehmigung** AZ 621.430/04/06 seitens der Genehmigungsbehörde, Landratsamt Mittweida am **04.05.2006 erteilt**. Auf den Rechtsbehelf wird verzichtet, die Genehmigung wird anerkannt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der **Vorzeitige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe III“ in Kraft**.

Der Bebauungsplan wird **ab Montag, dem 03.07.2006, dauernd** während der Öffnungszeiten im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Lichtenau im OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2, Zimmer 3.03, zu **jedermanns Einsichtnahme** bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Montag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf Folgendes hingewiesen [§44 (3) Satz 1 u. 2 sowie (4)]:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen [§ 215 (1) BauGB]:

„(1) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.)

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.“

- Siegel -

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister



**Zum 60. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen,
liebe Frau Lieselotte Naumann und lieber Herr Gerhard Naumann
aus dem Ortsteil Auerswalde unserer Gemeinde Lichtenau**

und

**zum 50. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen,
liebe Frau Ursula Winkler und lieber Herr Walter Winkler
aus dem Ortsteil Niederlichtenau unserer Gemeinde Lichtenau
und**

**liebe Frau Anni Römer und lieber Herr Siegfried Römer
aus dem Ortsteil Niederlichtenau unserer Gemeinde Lichtenau**

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates,
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr **Dr. Michael Pollok** - Bürgermeister



Bauamt

Straßensperrungen Juli 2006

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
1. OT Auerswalde Obere Siedlung 3. Bauabschnitt Reststück An der Autobahn	voraussichtlich ab Anfang August	Vollsperrung	Straßenbau in Verbindung mit ZWA/RZV
2. OT Auerswalde Am Kirchberg	voraussichtlich ab 03.07.	kurzzeitige Vollsperrung Streckenabzweig Am Kirchberg in Richtung Kita/Hort	Stilllegung Deponie Kalkofen

3. Durch die Beseitigung von Straßenschäden vorzugsweise im Splittverfahren kommt es in folgenden Straßenabschnitten zu Verkehrseinschränkungen:

- OT Auerswalde – Alte Kolonie
- OT Ottendorf – Schulstraße, Pappelweg, Am Bahndamm – jeweils Teilstücke
- OT Krumbach – Zufahrt Dorfstraße 11 – 14 – teilweise
- OT Biensdorf – Biensdorfer Straße – Abzweig Richtung Bergwerk
- OT Oberlichtenau – Waldstraße, Weg zum Sportplatz zw. S 200 und Sportlerheim,
– Querweg zw. S 200 und Arnoldschen Weg – jeweils Teilstücke
- OT Niederlichtenau – Fasanenweg – teilweise
- OT Merzdorf – Untere Dorfstraße, Langsberg - jeweils Teilstücke

Die Instandsetzungen sollen im Monat Juli erfolgen, Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

wichtiger Hinweis an Grundstücksanlieger der Baumaßnahme Pkt. 1., 2. und 3.

Grenzmarken/Grenzpunkte im Bauabschnitt sowie private Leitungen von seinem Grundstück/auf seinem Grundstück sind im Baufeld zu markieren und zu sichern.

gez.: **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung Juni 2006

Der Bürgermeister informierte über eine Gesprächsrunde von Bürgermeistern mit dem Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Jurk (SPD) zum Stand und der Perspektive des **Staatsstraßenausbaus im Landkreis Mittweida**. Der Minister stellte klar, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Der überdurchschnittlich schlechte Staatsstraßenzustand im Landkreis Mittweida (75 % Zustandsnote größer 3,5) wurde anerkannt. Durch eine Konzentration der begrenzten Mittel auf die objektiv schlechtesten Abschnitte sollen die Städte und Gemeinden Klarheit zum Ausbaupunkt und damit die Bereitstellung der Eigenmittel erhalten. Lichtenauer Staatsstraßen (S 204) sind erst in den Prioritätsklassen 2 und 3 enthalten und werden nicht in 2006 realisiert.

Der Umbau der **Kindertagesstätte „Zwergenland“** verläuft planmäßig, so dass der Gemeinderat auch über die Beschaffung von notwendigen **zusätzlichen Möbeln** entscheiden konnte. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll die erweiterte und umgebaute Einrichtung verfügbar sein und den Mehrbedarf an Betreuungskapazitäten, insbesondere für Kleinkinder ab einem Jahr decken. Der Änderung des Kindertagesstättengesetzes folgte eine Überarbeitung der **Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen**

und die Erhebung von Elternbeiträgen. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen erhöhten Personaleinsatzes und anderer Kostenelemente wurde eine Anpassung der Gebühren beschlossen. Im Vergleich mit angrenzenden Städten und Gemeinden liegen diese im Mittelfeld.

Den Zuschlag zur **Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Merzdorf – Biensdorf/2. Bauabschnitt** erhielt die Firma Delling-Bau GmbH aus Claußnitz. Diese geförderte Baumaßnahme wird im Zeitraum vom 19.06.2006 bis 30.07.2006 realisiert.

Vom Bürgermeister wurde auch angekündigt, dass beginnend am 01.08.2006 ein weiterer Straßenbauabschnitt in der **„Oberen Siedlung Auerswalde“ – Lückenschluss „An der Autobahn“ und Teilstück „Rosa-Luxemburg-Straße“** – erfolgen soll. Der zugehörige Vergabebeschluss soll in der Juli-Gemeinderatssitzung erfolgen. Der Abschluss der Arbeiten ist für Mitte September 2006 geplant. Der Bürgermeister informierte auch über die Vorgehensweise zur **Behebung der Winterschäden an kommunalen Straßen**, die vorzugsweise im Juni 2006 abgewickelt werden. Es wurden Lose für Schlaglochbeseitigungen, Rissbeseitigungen, Ein- und Ausbau von Tragdeckschichten sowie flächige Sanierungen

im Splittverfahren gebildet. Nach einer beschränkten Ausschreibung erhielt die ortsansässige Firma Schmidt-Stolz GmbH den Zuschlag. Die zusätzlich vom Freistaat für die Beseitigung von Winterschäden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden im wesentlichen für die **Schadensbeseitigung an der „Krumbacher Straße“** (von Kreisstraße bis etwa Stallanlage) im Ortsteil Ottendorf eingesetzt. Durch die Benutzung dieser Straße mit schwerer Technik der Landwirtschaft sind dort auch erhebliche Tragfähigkeitsschäden zu beheben, ehe eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht werden kann. Jährlich werden damit die größten (nicht alle) Schäden beseitigt.

In weiteren Tagesordnungspunkten befasste sich der Gemeinderat mit **Stellungnahmen zu Bauleitverfahren** der angrenzenden Städte Frankenberg und Chemnitz. Es wurde mehrheitlich festgestellt, dass durch die Planungsabsichten dieser Nachbarstädte die Belange der Gemeinde Lichtenau nicht berührt werden. Konkret ging es um die Neuausweisung von Gewerbeflächen auf der „Grünen Wiese“ am Autobahnanschluss Frankenberg, auf welche hochwassergefährdete Firmen umsiedeln sollen und die Rücknahme von ehemals ausgewiesenen Wohnbauflächen der Stadt Chemnitz. Letztere sollen im wesentlichen wieder der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Dem Vorhaben der Betreiber der „Wasserkraftanlage Krumbach“ zur Errichtung von 2 **Fischabstiegsanlagen** zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Zschopau

wurde unter der Auflage zugestimmt, dass der lokal kritische Hochwasserschutz nicht verschlechtert wird.

Dem Antrag des **Modellflugvereins Claußnitz e.V.** auf Ausweisung seines seit mehreren Jahren bestehenden und genehmigten Modellflugplatzgeländes in dem neu zu erarbeitenden **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Lichtenau wurde nach Anhörung des Ortschaftsrates Auerswalde zugestimmt. Der Platz befindet sich nach neuesten Erkenntnissen auf der Gemarkung Garnsdorf in unmittelbarer Grenzlage zur Gemarkung Röllingshain (Gemeinde Claußnitz).

Mehrheitlich nahm der Gemeinderat das **Kaufangebot** des ehemaligen **Gasthofes „Weißer Hirsch“ mit Fleischerei** (ehemals Haase) im Ortsteil Merzdorf für einen symbolischen EURO an. Die Gemeinde hofft, mit dieser Pflichtübernahme besser zur Objektsicherung, städtebaulichen Entwicklung und aktiv zum Schutz unserer Kinder vor Gefahren beitragen zu können. Bei gesicherter Finanzierung ist ein Abriss vorgesehen. Die Flächen werden damit entsiegelt und könnten später bei Bedarf einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden. Die Gemeinde wird nun neben dem „Erbgericht“ im Ortsteil Auerswalde die zweite ungenutzte und auffällige Gasthofimmobilie erwerben. Für den verfallenden Gasthof im Ortsteil Ottendorf haben die Verhandlungen mit dem Eigentümer bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Hauptamt

Dienstausweis 515

Neulich, beim Stöbern auf dem Dachboden, wurde uns wieder einmal klar, wie wenig wir doch über unsere „Vorfahren“ wissen.

Als Enkel erstaunte uns z.B., was aus nach dem Tode übrig gebliebenen persönlichen Dokumenten unserer Großeltern hervorging, und was uns zu Lebzeiten entweder nicht bekannt, oder nicht so recht bewusst war.

So fiel uns z.B. der Dienstausweis Nr. 515 unseres Großvaters, Paul Beier, Jahrgang 1900, in die Hände.

Dieses Dokument, ausgestellt von der Sowjetischen Militäradministration und beglaubigt durch den Kreisrat Chemnitz, wies ihn als „stellvertretender Bürgermeister zu Oberlichtenau“ für das Kalenderjahr 1950 aus.

Nun, dass erstaunte uns nicht wenig, wussten wir doch, dass unser Großvater in jener Zeit, bei Daimler-Benz in Chemnitz als Kraftfahrzeugschlosser arbeitete.

Übrigens, auch interessant, sein damaliger Verdienst: -,80 RM pro Stunde! (laut Arbeitsvertrag vom 1. Juli 1946)

Man musste in diesen Jahren also seinen Gürtel recht eng schnallen, aber das Glück, den Krieg überlebt zu haben und den Neuanfang zu beginnen, mit vielen Gleichgesinnten ein neues Gemeinwesen aufzubauen, hatte sicher auch unseren Großvater erfüllt. Nur so können wir uns sein Engagement in der Gemeinde erklären.

Es lohnt sich also für Kinder und Enkel, sich einmal näher mit dem Leben unserer Mütter und Väter, Großmütter und Großväter auseinander zusetzen. Lernen kann man dabei allemal etwas.

Fam. W. Beier, Oberlichtenau

Euro-Job-Team



Weitergabe von Meldedaten/Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen

Gemäß § 33 sowie § 30 Abs. 2 Sächs. Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (GVBl.S. 377), geändert durch Gesetz vom 16. März 2000 (GVBl. S. 89), ist es gestattet, aus dem Melderegister folgende Auskünfte zu erteilen:

- a) Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den 6 der Stimmabgabe vorangehenden Monaten eine Auskunft über Name, Vorname, akademischer Grad und Wohnanschrift von Wahlberechtigten erhalten.
- b) Presse, Rundfunk oder andere Medien dürfen über Alters- und Ehejubilare, Namen, Doktorgrad und Anschriften erhalten (Altersjubiläum ab

70. Geburtstag/Ehejubilare ab goldene Hochzeit).

- c) Adressbuchverlagen können Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern ab dem 18. Lebensjahr zur Herausgabe von Adressbüchern o. Nachschlagewerken übermittelt werden.
- d) Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften erhalten neben den Daten ihrer Mitgliedschaft auch Daten von Familienmitgliedern, die einer andern oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Diesen Auskunftserteilungen unter Buchstaben a) – d) kann ohne nähere Begründung widersprochen werden. Im Falle unter Buchstabe d) gilt dies jedoch nicht, wenn Daten für die Erhebung der Kirchensteuer weitergegeben werden. Bei Widerspruch im Falle b)

kann der Übermittlung des Ehejubiläums nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Wir veröffentlichen wie bisher in der „Freien Presse“ und im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau Altersjubilare, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, sowie Ehejubilare, die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Betroffene gegenüber der Meldebehörde verlangen kann, dass die Veröffentlichung nicht erfolgt (§ 33 Abs. 4 Sächsisches Meldegesetz). Entsprechende Anträge sind im Einwohnermeldeamt Lichtenau schriftlich oder persönlich, nicht fernmündlich, zu richten.

gez.: **Martina Ahner**
Einwohnermeldeamt

Einsätze der Ortsfeuerwehren

Im Monat Mai 2006 fanden folgende Einsätze unserer Ortsfeuerwehren statt:

- 16.05.2006, 08.36 Uhr – FF Oberlichtenau
PKW-Brand BAB 4
- 27.05.2006, 17.03 Uhr – FF Oberlichtenau
PKW-Brand BAB 4

- 28.05.2006, 13.23 Uhr – FF Auerswalde
Sturmschaden/umgestürzte Bäume

gez.: **Ch. Hübschmann,**
Gemeindewehrleiter

Zuschüsse für die Vereinsarbeit im Jahr 2006

Auch in diesem Jahr stellt die Gemeinde Lichtenau für die Vereinsarbeit wieder finanzielle Mittel von insgesamt 7.500 Euro zur Verfügung. Mit dieser Zuwendung soll die engagierte ehrenamtliche Arbeit unserer Vereine gewürdigt und gefördert werden.

Aktuell sind im Gemeindegebiet 33 eingetragene Vereine mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Interessengebiete tätig und 2 Vereine befinden sich in Gründung. Die Verteilung dieser Mittel obliegt den jeweiligen Ortschaftsräten. Im Jahr 2006 wurden entsprechend der gestellten Anträge Zuschüsse an folgende Vereine gewährt:

Ortschaft Auerswalde

Verein	Summe	Zweck der Zuwendung
Heimatverein Auerswalde-Garnsdorf e.V.	1.800 EUR	Dorffest Auerswalde
dorfgalerie auerswalde e.V.	200 EUR	Ausgestaltung von Ausstellungen
Förderverein Mittelschule Auerswalde i.G.	100 EUR	Gründungszuschuss
Förderverein Grundschule Auerswalde e.V.	400 EUR	Neue Fenster für Gartenhaus

Ortschaft Lichtenau

Verein	Summe	Zweck der Zuwendung
Freundeskreis Merzdorf e.V.	700 EUR	Wasserfest
Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V.	800 EUR	Tag der offenen Tür
Festkomitee An der Aue	250 EUR	Straßenfest An der Aue
SV Grün-Weiß Oberlichtenau e.V.	240 EUR	Höhere Aufwendung für Nutzung der Kegelsportstätte
Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V.	410 EUR	Bau einer Brauchwasserleitung
Förderverein Zwergenland e.V.	100 EUR	Gründungszuschuss

Ortschaft Ottendorf

Verein	Summe	Zweck der Zuwendung
MSV 1928 Ottendorf e.V.	2.500 EUR	Dorf- und Kinderfest Ottendorf

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Termine Juli 2006

- Im Monat Juli findet die **öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 03.07.2006, im Rathaus Lichtenau (Ratssaal)** statt.
- **Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Frau Katja Klinkert:** Dienstag, den 04.07.2006, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
- **Redaktionsschluss Amtsblatt:** Freitag, den 14.07.2006, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06)
- **Sprechzeit des Bürgermeisters – Herrn Dr. Pollok –** nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069.

Gemeindeverwaltung und Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2 in 09244 Lichtenau
Telefon: 037208/80010

Fax: 037208/80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bücherei – Oberlichtenau
dienstags von 12 – 17 Uhr geöffnet
Bücherei – Niederlichtenau
mittwochs von 14 – 16 Uhr geöffnet
(Die Bücherei in Niederlichtenau ist am 26.07.06 wegen Urlaub geschlossen)

Rettungsleitstelle Mittweida
Tel.: 03727/19222

**Havarie Trinkwasser/
Abwasser: ZWA Hainichen**
Tel.: 0151/12 644 995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau
Tel.: 03763/405-405,
www.rzv-glauchau.de

**Havarie Elektroenergie:
envia-Notdienst**
Tel.: 01802/305070, www.enviam.de

Havarie Erdgas: Erdgas Südsachsen
Tel.: 0371/451444
www.erdgas-suedsachsen.de

Polizei Mittweida
Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.umwelt.sachsen.de/lflug
Sprachansage Hochwasserwarnungen
Information Tel.: 0351/8928261
MDR-Videotext ab Seite 530 Information
aktuelle Wasserstände

Anita Siegel,
Hauptverwaltung

NICHTAMTLICHER TEIL



Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt 2006

- am Montag, dem **03. und 31. Juli**, Auerswalde, 15.45 – 17.15 Uhr
Am ehemaligen Erbgericht, Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut
- am Mittwoch, dem **12. Juli**, Ottendorf, 13.30 – 15.30 Uhr
Containerplatz, An der Bahnbrücke
- am Mittwoch, dem **12. Juli**, Krumbach, 15.45 – 17.00 Uhr
An der Feuerwache, Dorfstraße 13

Hauptverwaltung, Frau **Anita Siegel**



Selbsthilfegruppe Diabetes Claufnitz

Juli: 19.07., 14.00 Uhr

Wanderung im Landkreis, Treffpunkt vor Fa. Naumann an Diethensdorfer Str.
Thema: neue Erkenntnisse bei Diabetes, Prävention bei Verwandten, eigene Probleme besprechen

gez. **Dr. Otto**

Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Einladung

Liebe Frauen und Mädchen des Landkreises Mittweida

Am Mittwoch, dem 5. Juli 2006, führt der 1. Landfrauenortsverein im Landkreis Mittweida gemeinsam mit der Betreuungsbehörde, dem Betreuungsverein und der Gleichstellungsbeauftragten im LK ab 16.30 Uhr im Landratsamt Zimmer 112 eine Informationsveranstaltung zum Thema:

Vorsorgevollmacht-Patientenverfügung durch.

Frau Anders vom Betreuungsverein wird Ihnen Fragen zum Thema erläutern und beantworten z.B.

- Wofür sollte ich Vorsorge treffen?
- Was kann schon passieren?
- Wo kann ich die Vorsorgevollmacht beglaubigen lassen und was kostet es mich?
- Auch steht das Thema Patientenverfügung zur Diskussion

Alle Interessierten, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Unkostenbeitrag: 2,- Euro

Nähere Informationen und Anmeldungen bis 3. Juli 2006 an Anne Böhme, Gemeindestraße 26 in 09306 Nöbeln oder unter Telefon-Nummer: 037384/17606

Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Liebe Frauen und Mädchen des Landkreises Mittweida

Am Donnerstag, dem 20. Juli 2006, treffen wir uns ab 17.00 Uhr bei Maria Bartelt in Rochlitz Chemnitzer Strasse 1.

Thema: Gestaltung von Tischschmuck und Straussbinderei

Unter Anleitung werden wir uns aus mitgebrachten Blumen und kleinen Gefäßen einen schönen Strauss oder ein hübsches Gesteck für den Tisch selbst fertigen. Fehlende kleine Assesoires können auch noch vor Ort erworben werden. Bitte bringen Sie auch ein scharfes Messer oder eine Schere mit. Wer selbst keine Blumen oder ähnliches hat ist trotzdem herzlich eingeladen. Dann bitte bei der Anmeldung mitvermerken. Die anstehende nächste Feierlichkeit ist somit gerettet und kann mit „Eigenkreationen“ verschönert werden. Die Veranstaltung ist nicht nur für die Mitglieder, sondern wir laden alle Interessierten recht herzlich ein.

Natürlich gibt es wie immer einen kleinen Imbiss ...

Unkostenbeitrag : 2,- Euro

Anmeldungen bis 18. Juli bei Anne Böhme, Gemeindestrasse 26, Nöbeln oder unter 037384/17606

Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2006 (Änderungen vorbehalten!)

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Di. 06.06. – Fr. 28.07.	Ausstellung Johannes Borges – Grafik	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Fr. 07.07. – So. 09.07.	18. Internationales Motorrad-Camp	auf der Zschopauwiese in Krumbach	Motorradfreunde Krumbach e.V.
Sa. 08.07.	Tag der offenen Tür OF Oberlichtenau	ab 14.00 Uhr im Gerätehaus OF Oberlichtenau	Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V., Herr Reichelt
So. 16.07.	10.00 Uhr Familiengottesdienst	Waldbühne zwischen Auerswalde und Garnsdorf	Kirchgemeinde Auerswalde
So. 16.07.	ab 14.00 Uhr Gemeindefest mit Bastel- und Kinderprogramm	Kirchengelände Niederlichtenau	Kirchgemeinde Niederlichtenau
Sa. 29.07. – So. 30.07.	Rassekaninchen-Jungtierausstellung	OT Auerswalde, Ausstellungshalle am ehemaligen Rittergut	Rassekaninchenzüchterverein S 12, Jörg Oertel
Di. 01.08. – Fr. 06.10.	Ausstellung Annette Günther – Malerei	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Fr. 01.09. – So. 03.09.	Dorf- und Kinderfest im Ortsteil Ottendorf	OT Ottendorf, Am Sportplatz	MSV 1928 Ottendorf e.V. Matthias Brückner
So. 03.09.	Blasmusik am Huthaus Biensdorf	„Wismutstolln“ Biensdorf	Hülfe des Herrn e.V. Frau Schröder, Herr Mitka
Fr. 08.09. – So. 10.09.	Dorffest Auerswalde	OT Auerswalde, Festplatz am Rittergut	Heimatverein Auerswalde/ Garnsdorf e.V., S. Seidler
Sa. 23.09. – So. 24.09.	17. Weinfest	Wohn- und Geschäftshaus Dorfstraße 13, OT Krumbach	Heimatfreunde Krumbach e.V.
Di. 10.10. – Fr. 08.12.	Ausstellung Cornelia Beate Ahnert – Papier und Buch	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Di. 12.12. – Di. 09.02.07	Ausstellung Foto Projekt – Fotografie	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler

Stand: 16.06.2006

gez: **Anita Siegel**, Hauptverwaltung

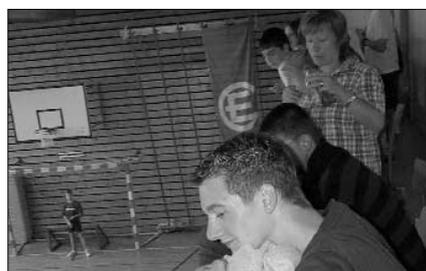
Informationen aus der Ortschaft Auerswalde



Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt
KONTAKT zum Haus: www.haus-kontakt.de · Fon/Fax: (037208) 6 62 90 / 91

Den Auftakt besonderer Veranstaltungen im Hochsommermonat Juli bildet der **Frauengesprächskreis** am Mittwoch, 12.07., 16.30 Uhr, mit dem Thema „Wie stell' ich mir den Himmel vor?“. In einem Sommer-Psalme heißt es *„Die Tage kommen groß daher und abends kann man unter Gottes Himmel sitzen.“*

Unter diesem Himmel möchten über 50 Jungs und Mädels zwischen 9 und 15 Jahren (bis Klasse 8) um den Pokal des Kreisverbundes Mittweida der EC-Jungschararbeit spielen. Hoffen wir also am **15.07.** auf sonniges Wetter, damit **13.30 Uhr** unser Auerswalder Ortsvorsteher auf dem Rasenplatz an der Turnhalle beim PLUS-Markt das **8. EC-Rasenhockeyturnier** anpfeifen kann. Dann brauchen die hoffentlich zahlreichen Zuschauer nicht, wie auf



dem Bild, wieder auf der Hallenempore die Kämpfe der 5er-Teams zu verfolgen. Auch schmecken Essen und Trinken im Freien doppelt gut und die Lust zu eigenen Betätigungen an den Sportspielständen steigt ...

Am gleichen Abend, **15.07., 20.00 Uhr**, gibt sich dann die Haus-KONTAKT-Band „KRYSTAL“ in ihren eigenen Räumen die Ehre. Sie stehen vor Umprofilierungen und wollen diese im

Stil eines „Sommer-Rock“ für sich und alle Konzertbesucher so leicht wie möglich machen ...

Am **Freitag, 21.07.**, ist großes **Schuljahresabschlussgrillen**. Ab **17.00 Uhr** werden die „I-Caff“ – Kids & Teens werden die Freude Ausdruck verleihen, dass nun manches Ferienabenteuer beginnen kann. Das **InternetCafé** bleibt aber **geöffnet**: neben Zusatzangeboten montags und freitags 15.00 – 19.00 Uhr sowie mittwochs, speziell für Kinder, 14.00 – 17.00 Uhr.

Der eingangs zitierte Psalm endet *„Sich freuen, dass wir sind. Und unter SEINEN Augen – Leben.“*

So grüßt Sie Ihre Landeskirchliche Gemeinschaft e. V. an der Auerswalder Hauptstraße 129a!

gez.: **Gerhard Schönherr**

Seniorenclub und Grundschule Auerswalde gestalten gelungene Veranstaltung zum Muttertag 2006

60 junggebliebene Senioren aus Auerswalde, Garnsdorf und Umgebung feierten im Dorfgemeinschaftshaus im OT Auerswalde aus Anlass des Muttertages 2006. BM Dr. Pollok wurde zur Veranstaltung begrüßt. Nach Kaffee und Kuchen, Tanz und Tischgesprächen wurde der Chor der Grundschule Auerswalde unter der Leitung von Frau Gebhardt begrüßt. Die Schüler erfreuten den Seniorenclub und die nun ebenfalls anwesenden Omas und Muttis der Grundschüler mit einem lustigen Programm, bestehend aus Gesang, Spiel und Tanz. Mit viel Beifall wurden die Schüler für ihre Vorträge und Ehrungen ihrer Muttis bedacht. Das Programm war gegen 17.00 Uhr beendet. Nach dem Dank der Senioren an die Verantwortlichen der Schulleitung wurde die Veranstaltung des Seniorenclubs fortgesetzt. Bei Tanz und Abendbrot

klang die Veranstaltung gegen 19.00 Uhr aus. Zeitweise waren bis zu 120 Senioren, Eltern und Chorkinder anwesend.

Der Seniorenclub bedankt sich besonders bei der Fleischerei Bernd Mohr, bei Frau Rita Rühl und bei unseren Alleinunterhalter Werner Naumann. Gleichfalls bei Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung durch ihre Anwesenheit beigetragen haben. Wir wünschen uns für die weiteren 3 geplanten Veranstaltungen im Jahr 2006 den Zuspruch aller Senioren ab 60. Traut Euch, der Seniorenclub braucht Euch.

Für den Vorstand
Manfred Mehner

DRK-Seniorentreff in Auerswalde - Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87

Im DRK-Seniorentreff finden im Juli 2006 folgende Veranstaltungen statt:

1. Die **Geburtstagsfeier** ist am 04. Juli 2006, ab 13.30 bis ca. 16.30 Uhr.
Für Musik und gute Laune sorgt Herr Werner Naumann.
2. **Spielnachmittag** ab 13.30 Uhr am Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag mit gemütlichem Kaffeetrinken.
3. Am 20. Juli 2006 von 13.30 – 15.00 Uhr findet ein Vortrag zum

Thema „Gut Hören und Sehen“ statt. Es spricht Heilpraktiker Herr Frank Anton.

Öffnungszeiten Seniorentreff:

Dienstag – Donnerstag
13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist:

Frau Anna Diestel aus Lichtenau,
Ebersdorfer Weg 3
Tel. 037208/2239

gez.: **Anna Diestel**

Schüler der Mittelschule erfreuen die Senioren mit Kulturprogramm

Am Dienstag, dem 09.05.06, feierten die Senioren im Gemeindehaus Auerswalde eine Geburtstagsparty. Dazu waren auch einige Schüler der Mittelschule anwesend, denn sie wollten mit einigen kulturellen Beiträgen den Nachmittag verschönern. Das große Rahmenprogramm bot der Chor unter Leitung von Frau Morgenstern. Für Lacheffekte sorgte die „Mini-Müll-Mode“ der Klasse 5a unter Regie von Frau Sommer. Auch beim „Lolli Pop“ der Klasse 8b klatschten die Senioren eifrig mit. Aus dem Hintergrund fanden unsere Techniker der Klasse 9a immer den passenden Ton zur Umrahmung des Programms. Nach einer gemütlichen Kaffeerrunde verabschiedeten sich die Senioren dankend von den „kleinen Künstlern“.

Laura Ulbricht, Klasse 8 a

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Die Gemeindebüchereien empfehlen

Niederlichtenau

REINHARD MEY –

WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE

Reinhard Mey ist eine Ausnahmeerscheinung in der zeitgenössischen Musikszene: 1964 begann er eine beispiellose Karriere, die bis in die Gegenwart reicht – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Holland. Jetzt hat er gemeinsam mit Bernd Schroeder die Geschichte seines Lebens und seiner Musik erzählt.

AHBE/HOFMANN –

ES KANN NUR BESSER WERDEN

Erinnerungen an die 50er Jahre in Sachsen, eine Zeit von Neuanfängen,

Umbrüchen, von schroffen politischen Auseinandersetzungen, großen Ängsten und Hoffnungen. Entstanden sind lebendige Bilder des Alltags, die über die Widersprüche und Zumutungen dieser Zeit, aber auch über die Normalisierung des Lebens Auskunft geben.

Oberlichtenau

SUSANNA TAMARO – DRAUßEN

Voller Hoffnung auf ein besseres Leben in der Fremde fliehen vier Menschen aus aller Welt nach Europa. Sie suchen Schutz vor Bedrohung in ihrer Heimat auf verschlossene Türen sind sie nicht vorbereitet. Ein Lehrbuch über Herzenswärme und ein Appell an alle, Menschlichkeit zu wagen.

STEFANIE GERCKE –

SCHATTEN IM WASSER

Eine unglückliche Affäre und die unbändige Sehnsucht nach Freiheit führen die junge und unangepasste Catherine le Roux 1849 nach Afrika. Sie begegnet einem Land, in dem der Tod genauso allgegenwärtig ist wie die Schönheit und der Reichtum der Natur.

Die Bücherei in Niederlichtenau ist am 26.07.06 wegen Urlaub geschlossen.

**Jana Schrammel und
Martina Ranft**

Aus der Schule geplaudert - Grundschule Niederlichtenau - Wasser ist Leben

„Wo finden wir das Klassenzimmer unserer Franziska?“, so fragen mich die Großeltern der Erstklässlerin. Sie nehmen am Unterricht teil und staunen, wie viel die Kleinen schon gelernt haben, wie selbstsicher sie von ihren Entdeckungen während der Projektwoche berichten und wie schön sie es in ihrer Grundschule Niederlichtenau haben. Der Tag der offenen Tür am 02. Juni war für die Schüler, die Lehrerinnen und die Gäste ein großes Ereignis. Für einige der über einhundert Gäste war es der erste Besuch in unserer Schule, für viele war es ein Wiedersehen mit ihrer alten Schule und für die Eltern war es ein selbstverständlicher Besuch, aber doch besonders durch die Teilnahme am Unterricht. Der Tag der offenen Tür bildete den Abschluss des fächerverbindenden Projekts „Wasser ist Leben“. Die Klassen beleuchteten das Thema unter verschiedenen Perspektiven und präsentierten eindrucksvoll ihre Entdeckungen.

Klasse 1: Schwimmen und Sinken

- Basteln von Schiffen
- Flaschenpost auf der Zschopau
- Lieder und Gedichte

Klasse 2: Wasser reinigt uns. – Wie wird Wasser gereinigt?

- Besichtigung des Klärwerks Frankenberg
- Experimente zur Wasserreinigung und Wassergewinnung
- Anfertigen von Mixgetränken mit Lichtenauer Mineralwasser

Klasse 3: Wasser als Lebensmittel

- Wasserkreislauf mit Versuchen
- Exkursion zur Fa. Mineralquelle
- Herstellen von Wasserklangkörpern

Klasse 4: Im Wasser versteckt – Im Wasser entdeckt

- Exkursion zum Schilfteich und Anlegen eines Minitaichs
- Bacherkundungen mit dem Umweltmobil
- Experimente zur Wasserverdrängung

An allen Tagen standen uns Schüler der Mittelschule Auerswalde beiseite. Sie bastelten Schiffe, halfen uns bei der Erstellung der Power-Point-Präsentationen am Laptop, stellten mit uns Mixgetränke her, fertigten Fotos und Filme an und halfen am Tag der offenen Tür beim Kuchenbasar.

Besonderen Dank für die Unterstützung richten wir an die Eltern und Großeltern, die Schüler der Mittelschule Auerswalde, den Bürgermeister, die Gärtnerei der Familie Liebers, die Mitarbeiter der Fa. Mineralquelle, Herrn Kunat vom Klärwerk Frankenberg, die Verantwortlichen für das Umweltmobil, Herrn Pfarrer Seltmann und die Mitarbeiter der Schule und der Gemeinde.

gez.: **Elke Schlieder**, gesch.Schulleiterin

RETTEN - LÖSCHEN - BERGEN - SCHÜTZEN

Freiwillige Feuerwehr Oberlichtenau

Am 08. Juli ist es soweit !

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zu einem erlebnisreichen Tag am und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberlichtenau !

ab 13.30 Uhr - Technik - Ausstellung alter und neuer Löschtechnik
- Besichtigung des Gerätehauses

ab 14.30 Uhr - Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Einsatzübung der FF Oberlichtenau

ab 15.30 Uhr - Unterhaltungsmusik bei Kaffee & Kuchen
- Spiele für Kinder (Hüpfburg, Zielspritzen ...)
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

ab 19.00 Uhr Tanz im Gerätehaus für ALLE mit Diskothek

Für Speisen und Getränke ist gesorgt !!
Deftiges vom Grill und vom Fass !!!!

Ihre
Feuerwehr Oberlichtenau
und der
Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V.
Wünscht Ihnen viel Spaß.

EXKLUSIV BEI UNS!

Spiel um den
3. Platz auf
Videoleinwand

www.feuerwehr-oberlichtenau.de

© Nculausgfi - Computer & Design 2006

Seniorenbegegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat Juli 2006

Auerswalder Str. 8,
Tel.: 03 72 08 / 47 54 u. 01 74 / 3 49 10 49
Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Blutdruckmessungen: donnerstags im
14-tägigen Rhythmus

- **Donnerstag, den 06.07.2006, 14.00 Uhr**
Musikalischer Nachmittag mit Herrn Leiter,
Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 13.07.2006, 13.30 Uhr**
Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 20.07.2006, 14.00 Uhr**
Grillnachmittag
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR
- **Donnerstag, den 27.07.2006, 13.30 Uhr**
Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag

Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle Kassen durch. Telefonisch erreichbar:
Büro Sozialstation Burgstädt: 03724/14127
Frühdienst Oli: 0174/3491055 oder 0174/3491038
Abenddienst Oli: 0174/3491056

gez.: **Kühnert**

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

Rassekaninchen- Jungtierausstellung in Auerswalde am ehemaligen Rittergut

Sa, 29.07.06 von 14.00 – 19.00 Uhr
So, 30.07.06 von 9.00 – 16.00 Uhr

Die Kaninchenzüchter von Auerswalde freuen sich auf Ihren Besuch. *Eintritt frei!*

Arbeitseinsatz im Schulgarten

Am Samstagvormittag, den 13.05.06, trafen sich einige engagierte Vatis, Opas und Muttis im Schulgarten der Grundschule Ottendorf. Mit Hacke und Spaten haben sie die letzten Vorbereitungen getroffen, damit die durch Spendengelder finanzierten überdachten Sitzgruppen im Außenbereich der Grundschule aufgestellt werden können.

Vielen Dank an diese fleißigen Helfer sowie an die Tischlerei Thum, welche

die Rehraufen baute und aufstellte, an die Unterstützung von Herrn Heinz Ziegler, der ihnen den nötigen Anstrich verpasste, an die Firma Maschineller Erdbau Schmid und Stolz, die die Erdarbeiten für die Stellflächen durchführte und an die Firma KSS Hoch- und Tiefbau, die uns den Schotter zur Verfügung stellte.

Förderverein der Grundschule Ottendorf e.V., **Antje Jänsch**



Ein spannendes Ereignis in der GS Ottendorf



Vom 22.05. – 02.06.06 verwandelten sich die Kinder der Klassen 1 – 4 in Burgfräulein und Ritter, um das Leben im Mittelalter kennen zu lernen. Viele Ideen und Vorschläge sammelten wir schon lange vorher für die Ausgestaltung unseres Fächer verbindenden Unterrichtes. Zu Beginn informierten wir uns über das

Leben der einfachen Leute. Es entstanden Plakate über frühere Handwerksberufe. Später lernten wir noch eine Menge über Bräuche in der Ritterzeit. In unseren Klassen bauten wir Burgmodelle, formten Tonscheiben, bastelten Helme und Schilde mit fantasievollen Wappen. Aber auch das Rechnen mit Elle, Speiche und Fuß war angesagt. Was wäre das Burgleben ohne zünftiges Mahl? Brennnesseltee, Kräuterbrote, Rittertoast und Salate aus Wiesenkräutern stärkten uns. In der Schreibstube glitten die Federkiele nicht immer so, wie wir es wollten. Aber Probieren geht über Studieren. Am 30.05.06 verlebten wir einen ganzen Tag auf der Burg Kriebstein. Die Räume, Rüstungen, Tanz- und

Ritterspiele begeisterten uns. Unsere abwechslungsreiche Lernzeit im Mittelalter endete mit der Präsentation der Arbeiten in allen Klassen zum Ritterfest. Ein Gaukler verabschiedete uns aus unserem Abenteuer mit allerlei Magie und Hexerei.

Riesengroß war die Freude, als wir unsere 2. Kindertagsüberraschung – 2 überdachte Sitzgelegenheiten im Außengelände – einweihen durften.

Bei allen fleißigen Helfern, Eltern, Sponsoren, dem Förderverein der GS und Lehrern bedankt sich ganz herzlich die Klasse 3 der GS Ottendorf im Namen aller Schüler.

gez. **M. Berger**



Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: www.gemeinde-lichtenau.de

Achtung, Freunde des runden Leders!

Hiermit laden wir recht herzlich alle interessierten Sportfreunde als Zuschauer für **Samstag, den 01.07.2006, um 13.00 Uhr** auf den Sportplatz Ottendorf zum **2. kombinierten Fuß- und Volleyballturnier** ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

M. Berger, i.A. der Abteilungen Fußball und Volleyball des MSV 1928 Ottendorf e.V.

Förderverein Grundschule Ottendorf e.V. bedankt sich bei allen Spendern

Hiermit möchten sich die Mitglieder vom Förderverein Grundschule Ottendorf e.V. bei allen Spendern, die dem Aufruf „Ein Herz für Kinder“ gefolgt sind, recht herzlich bedanken. Mit den Spendengeldern von Martina und Gert Eidam, der Zahnarztpraxis Dagmar Teichmann, des Immobilien-Service Steffen Teichmann, der Fliesenlegermeister Thomas Ludwig und Rainer Friebe, der Haustechnik Jens Güra, des Dachdeckermeisters Frank Köhler, der Schlosserei Ulrich Becker, der Außenwerbung Andrea Schumann, der Landwirtschaftlichen Agrargenossenschaft, der Tesoma GmbH, der Schenker Deutschland AG, der Improva GmbH, der Kreissparkasse Mittweida und des MSV/Blaskapelle Ottendorf konnte der Förderverein zwei überdachte Sitzgruppen für das Außengelände der Grundschule Ottendorf finanzieren.

Förderverein Grundschule Ottendorf e.V., **Antje Jänsch**

Die SG 53 Niederlichtenau Abt. Tischtennis berichtet

Die erste Saison in der 1. Kreisklasse ist vorüber und das Ziel nicht abzusteigen wurde mehr als erreicht. Als Aufsteiger und somit auch als Außenseiter konnte sich die 1. Mannschaft in der Liga etablieren, daran hatte v.a. Maik Feller, als bester Spieler der Staffel, erheblichen Anteil. Die Mannschaft konnte sich im Laufe der Saison sogar noch so weit steigern, dass man sich für die Aufstiegsrelegation zur 2. Kreislige qualifizierte. In zwei packenden Partien mussten man sich dann jedoch der Hainichener Mannschaft knapp geschlagen geben, damit wurde der beispiellose Durchmarsch (2003 waren wir noch nichtaktive Freizeitspieler, dann 3. und 2. Kreisklasse) erstmals gestoppt.

Die 2. Mannschaft konnte ebenfalls, als Staffelfweiter in der 3. Kreisklasse, an Aufstiegsspielen teilnehmen. Nach einer Niederlage und einem Unentschieden mussten sie jedoch dass gleiche Schicksal wie die 1. Mannschaft erleiden. Beide Mannschaften werden in der kommenden Saison versuchen an die Leistungen anzuknüpfen, dann hoffentlich auch mit einem besseren Ende.

Zum ersten Mal wird der Verein auch noch eine 3. Mannschaft zum Spielbetrieb melden. Ziel der Sportler ist es in dieser Zeit erstmalig Spielpraxis zu erlangen und wie die beiden anderen Mannschaften auch noch eine Menge Spaß zu haben.

Marco Schaarschmidt

Sportfest im „Zwergenland“

Am 1. Juni feierten die Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“ ihren Ehrentag ganz zünftig mit einem Sportfest. Vorbereitet wurde es von den Mitgliedern des Fördervereins.

Leider machte das Wetter nicht so mit wie geplant, so dass die Sportspiele kurzerhand in die Räume der Einrichtung verlegt wurden. Mit guter Laune und viel Spaß besuchten die Kinder mit ihren Erzieherinnen die einzelnen Stationen. Sogar die Kleinsten versuchten sich beim Schubkarrenrennen, beim Wettangeln, beim Wattedällchen pusten oder beim Luftballon jonglier-

ren. Auch die Erzieherinnen waren gefragt und gaben ihr Bestes beim Tauziehen, natürlich unter großem Jubel der Kinder. Sieger bei diesem Sportfest war jedes Kind und alle bekamen eine wunderschöne Medaille, die in Vorbereitung vom Förderverein gebastelt wurde.

Höhepunkt war dann das Aufsteigen der Luftballons, natürlich mit der Adresse jedes Kindes versehen. Zum Abschluss gab es eine Stärkung. Vielen Dank an alle Muttis, die dafür Kuchen gebacken haben. Viele Eltern nutzten diesen Treff für einen Schwatz.

Vielleicht wird so ein Sportfest zur Tradition, die Kinder wären sicher sehr dafür.

Förderverein Zwergenland
gez.: **A. Wünsch**



Zweiter Merzdorfer Wandertag

Der Verein Freundeskreis Merzdorf e.V. hatte auf vielfachen Wunsch erneut zu einer Wanderung in die Umgebung eingeladen. Die Wetteraussichten für diesen Sonntag waren eher schlecht – unbeständig, trüb und regnerisch versprach der Wetterbericht.

Über zwanzig Wanderlustige mit wetterfester Kleidung und guter Laune machten sich auf den Weg. Es ging den Steinsberg hinunter über den Dammweg in den Buchenwald. Auf dem Waldlehrpfad wurde zuerst festgestellt, welches der Kinder am weitesten springen konnte. Dafür gab es kleine Belohnun-

gen. Die Erwachsenen wollten aber den Kindern nicht nachstehen, vielleicht wegen der Belohnung. An den einzelnen Stationen probierten nicht nur die Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aus. Mit der Lupe wurden Ameisen und Käfer genau beobachtet. Nachdem der gesamte Waldlehrpfad absolviert war, wurde auch das Wandertempo langsamer aber wir hatten noch ein Stück Weg vor uns, denn auf dem Grillplatz am Bergwerk wartete die wohlverdiente Stärkung auf die müden Wanderer. Wir hatten schönstes Wanderwetter und der angekündigte Regen kam erst als alle

wieder zu Hause waren und sich von den Anstrengungen erholten. Eine Neuauflage ist geplant. Es wird im Herbst eine Wanderung mit dem Pilzberater Herrn Friese geben.

i.A. **Helga Graf**



Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaften Auerswalde - Lichtenau - Ottendorf

OT Oberlichtenau

Schilling, Walter	86 Jahre
Grünert, Elsbeth	86 Jahre
Esper, Elsbeth	85 Jahre
Dunkel, Rosa	83 Jahre
Mayer, Erika	75 Jahre
Skopp, Maria	74 Jahre
Beier, Rolf	72 Jahre
Richter, Renate	71 Jahre
Maniera, Meta	71 Jahre
Meyer, Heinz	71 Jahre
Stark, Johann	70 Jahre
Boldt, Christa	70 Jahre

OT Niederlichtenau

Seifert, Johanna	86 Jahre
Ulbricht, Werner	78 Jahre
Horn, Annelies	73 Jahre
Schuster, Gerda	73 Jahre
Sengpiel, Christa	72 Jahre
Hübner, Irmgard	72 Jahre
Förster, Ursula	71 Jahre

OT Merzdorf

Baumbach, Horst	74 Jahre
Thümer, Helmut	73 Jahre

OT Biensdorf

Sachse, Gerhard	77 Jahre
-----------------	----------

OT Auerswalde

Geigner, Marianne	91 Jahre
-------------------	----------

Watzka, Johannes	90 Jahre
Schade, Else	87 Jahre
David, Ernst	86 Jahre
Weißer, Johanna	85 Jahre
Wolf, Hans	81 Jahre
Türpe, Werner	80 Jahre
Michel, Erich	80 Jahre
Nowak, Fritz	79 Jahre
Fritzscher, Werner	79 Jahre
Köppler, Irene	79 Jahre
Böhlend, Johannes	79 Jahre
Zeun, Ruth	78 Jahre
Franke, Gertraude	77 Jahre
Fritzsche, Achim	77 Jahre
Lange, Irene	77 Jahre
Schmidt, Edmund	77 Jahre
Nietzpon, Felix	77 Jahre
Engelmann, Helmut	77 Jahre
Franke, Joachim	76 Jahre
Seidel, Marianne	76 Jahre
Mansel, Heinz	76 Jahre
Triemer, Egon	75 Jahre
Kraushaar, Helga	75 Jahre
Mansel, Renate	74 Jahre
Mitzscherling, Karl	74 Jahre
Nestler, Manfred	73 Jahre
Oelschläger, Inge	72 Jahre
Melzer, Johannes	72 Jahre
Berthold, Siegfried	72 Jahre
Hunger, Gisela	71 Jahre

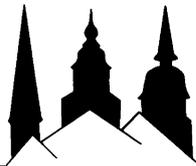
Wedler, Christa	71 Jahre
Päch, Christa	71 Jahre
Weinhold, Dieter	71 Jahre
Seidler, Heinz	71 Jahre
Fensl, Maria	70 Jahre
Fischer, Lothar	70 Jahre
Härtig, Vera	70 Jahre

OT Garnsdorf

Gödel, Wolfgang	80 Jahre
Wünsch, Ilse	80 Jahre
Käsemodel, Gerda	78 Jahre
Damerow, Liane	73 Jahre
Gluba, Herbert	73 Jahre
Teichmann, Günter	71 Jahre
Schumann, Ruth	71 Jahre
Gluthmann, Wolfgang	70 Jahre

OT Ottendorf

Korb, Gerda	82 Jahre
Küchenmeister, Gertrud	81 Jahre
Selbmann, Karl	80 Jahre
Lerche, Elfriede	78 Jahre
Handrick, Gerhard	78 Jahre
Ulbricht, Siegfried	77 Jahre
Richter, Ruth	74 Jahre
Stumvoll, Manfred	74 Jahre
Irmscher, Brunhilde	73 Jahre
Tiebler, Jutta	73 Jahre
Pönicker, Gertrud	73 Jahre
Borchert, Hannelore	72 Jahre



Die Drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde - Niederlichtenau - Ottendorf

- Wie alle interessierten Fußballfans bereits erfahren haben, durften wir das im letzten Kirchenblatt angekündigte Programm zur **Fußball-Weltmeisterschaft** auf Grund der für uns unerfüllbaren Sicherheitsauflagen nicht in der geplanten Form durchführen. Trotzdem wird die Aufregung um das runde Leder auch in verschiedenen Gemeindeveranstaltungen der ersten Juli-Woche noch eine Rolle spielen. Auskunft erteilen Pfarrer Seltmann bzw. die Verantwortlichen der jeweiligen Gemeindekreise.



- **Für Jugendliche zwischen 14 und 28 Jahren:**
- Englisch-Camp in der CVJM-Strobel-Mühle Pockau vom 13. – 18. August 2006 live mit Mike Moore, Arizona, USA (freier Mitarbeiter beim „Janz-Team“ und „Neues Leben“), Preis 150,00 EUR, Vollverpflegung, Beihilfe möglich. Anmeldung bei Ines Matthes, Tel. 037200/88826

- **Willkommen beim Missio-Camp 2006 ...**
... einem Ort der Begegnung mit Jesus und anderen Menschen
... einer Zeit zum Beten und Reden
... einem Gefühl der lebendigen geistlichen Gemeinschaft und Verbundenheit!

Seminare, Workshops, Gottesdienste, ein buntes Abendprogramm und noch mehr interessante Dinge erwarten Dich im Missio-Camp. Diesmal mit Karsten Drescher und croschip (Ben Schmuck und Freunde), d:projekt, Kleinkunst Friedhelm Meisenkaiser alias Frank Kampmann und iThemba. Also schnell anmelden, noch sind Plätze zu haben! Anmeldung bei Pfr. L. Seltmann, Tel. 037206/2991
Termin: 19. bis 26. August 2006 auf dem Gelände der Strobel-Mühle Pockautal.

Zielgruppe: Jugendliche von 14 bis 24 Jahre.
Neben der Tagesgebühr von 22,- EUR pro Tag ist eine Anmeldegebühr von 10,- EUR zu entrichten.

- **Freitag, 7. Juli, 19.30 Uhr** Männerrunde im Pfarrhaus Niederlichtenau mit Joachim Krause, Thema „Unser tägliches Brot – Ernährungsgewohnheiten und ihre Folgen“
- **So., 16. Juli – 10.00 Uhr Familiengottesdienst** zum Abschluss des Schuljahres **in der Waldbühne bei**

Garnsdorf, bei Regen zur gleichen Zeit in der Kirche Auerswalde, in jedem Fall im Anschluss 11.00 Uhr Mittagessen mit Fleischerei Mohr. Fahrdienst möglich!

14.00 Uhr – Familiengottesdienst in Niederlichtenau zum Beginn des Gemeindefestes

9,81 m/s²



diese Formel wird Ihnen beim diesjährigen Gemeindefest der Kirchgemeinden Niederlichtenau und Frankenberg am 16. Juli begegnen.

Das Fest beginnt mit dem Gottesdienst 14 Uhr in der Niederlichtenauer Kirche.

Nach dem anschließenden Kaffeetrinken gibt es ein Kinderprogramm mit Sport- und Bastelangeboten.

Abschluß des Nachmittags wird eine Art Talentshow unserer

• Gemeinden sein.

→ Wer dazu etwas beitragen kann, wird herzlich gebeten, sich bei Pfarrer Seltmann

zu melden.

Mit einem Grillimbiss gegen 18 Uhr geht das Gemeindefest zu Ende.

Wenn Sie jemanden brauchen, der Sie mitnimmt oder abholt, melden Sie sich im Pfarramt.

• Vorschau

Freitag, 4. August, 19.30 Uhr Männerrunde im Pfarrhaus Niederlichtenau mit Dr. Thümmel „Glocken in Niederlichtenau – Glocken in Sachsen“ (Der Abend ist für alle Interessenten offen!)

Eine schöne Urlaubszeit wünschen Ihnen Ihre Pfarrer

Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de
www.kirche-auerswalde.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 11.00, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: selt@gmx.net
Kanzleiöffnungszeiten:
Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 16.00 Uhr